

# Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Automatisierung/Mechatronik (Fachspezifischer Teil)

Zum 18.07.2019 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 15. Juni 2017 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), den fachspezifischen Teil der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Automatisierung / Mechatronik in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 11. Oktober 2011 (Brem.ABl. S. 1457) (AT-BPO), der zuletzt durch Ordnung vom 21. Mai 2013 (Brem.ABl. S. 515) geändert wurde, in der jeweils gültigen Fassung.

## § 1

### Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studiumumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Der Studiengang Automatisierung / Mechatronik gliedert sich in die beiden Profile Automatisierungstechnik gemäß Anlage 1 und Mechatronik gemäß Anlage 2. Die Bachelorprüfung wird je nach Zulassung nach Anlage 1 A oder 2 A (nicht-duales Programm) bzw. nach Anlage 1 B oder 2 B (duales Programm) abgelegt. Die Regelstudienzeit beinhaltet ein Industrieprojekt (Praxisphase), vier zusätzliche Betriebsphasen im Studium nach Anlage 1 B oder 2 B, die Bachelorthesis und das Kolloquium.

(2) Im dualen Studium können Studierende bei einem kooperierenden Industriebetrieb die Ausbildung zur Facharbeiterin beziehungsweise zum Facharbeiter Mechatronik absolvieren.

(3) Voraussetzungen für die Belegung bestimmter Module nach § 4 Absatz 5 AT-BPO ergeben sich aus Anlage 1.

(4) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 210 Leistungspunkte.

## **§ 2**

### **Praxisphase und Betriebsphasen**

(1) In das Studium ist ein Industrieprojekt (Praxisphase) integriert, das bei einem Partnerunternehmen des Studiengangs durchgeführt wird. Der empfohlene Zeitpunkt für die Durchführung liegt im 5. Semester. Das Industrieprojekt dauert mindestens 20 Wochen.

(2) Zum Industrieprojekt können sich nur Studierende anmelden, die mindestens 90 ECTS-Punkte in den ersten vier Semestern erworben haben.

(3) Das duale Studium ist zusätzlich zum Industrieprojekt durch vier Betriebsphasen in den kooperierenden Betrieben mit der dortigen Ausbildung verknüpft.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Betriebsphase stellt eine Studienleistung dar, die in Form eines Berichts im Rahmen des jeweiligen Theorie-Praxis-Transfer-Moduls (TPT-Modul nach Anlage 1 B oder 2 B) dokumentiert wird.

## **§ 3**

### **Prüfungsleistungen**

Anzahl, Voraussetzungen und Form der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1 oder Anlage 2. Die Prüfungsleistungen werden in den im AT-BPO vorgesehenen Formen erbracht.

## **§ 4**

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss besteht aus

- vier Professorinnen oder Professoren,
  
- zwei Studierenden,
  
- einem Mitglied des Prüfungsamtes mit beratender Stimme.

## **§ 5**

### **Bachelorthesis und Kolloquium**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen gemäß Anlage 1 oder 2, der Bachelorthesis und dem Kolloquium, in dem die Bachelorthesis zu verteidigen ist.

(2) Das Thema der Bachelorthesis kann einmal ohne Anrechnung eines Prüfungsversuchs innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(3) Die Frist zur Bearbeitung der Bachelorthesis beträgt neun Wochen.

## **§ 6**

### **Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich zu 12 % aus der Note der Bachelorthesis, zu 3 % aus der Note des Kolloquiums und zu 85 % aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten der übrigen Module nach Anlagen 1 und 2.

## § 7

### Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Engineering“ („B. Eng.“).

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Mechatronik (Fachspezifischer Teil) vom 20. Mai 2014 (Brem.ABl. S. 609) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, welche das Studium vor dem 1. September 2017 aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung nach der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Mechatronik (Fachspezifischer Teil) vom 20. Mai 2014 (Brem.ABl. S. 609) ab. Auf Antrag können sie die Bachelorprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden. Diese Regelung gilt bis zum 28. Februar 2021. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden.

Bremen, den 15. Juni 2017

Die Rektorin der Hochschule Bremen

## Anlage 1 A

### Anlage 1 A: Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung

## **(Automatisierungstechnik nicht-duales Programm)**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

### **Wahlpflichtmodule**

Es sind 6 Module aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu belegen. Dabei können zwei Pflichtmodule der Studiengänge Technische Informatik und Maschinenbau als Wahlpflichtmodule belegt werden. Außerdem können Pflichtmodule des anderen Profils als Wahlpflichtmodule belegt werden.

## **Anlage 1 B**

### **Anlage 1 B: Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung (Automatisierungstechnik duales Programm)**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Jeder Betriebsphase nach § 2 Absatz 3 ist eine Studienleistung in Form eines Berichts zugeordnet.

### **Wahlpflichtmodule**

Es sind 5 Module aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu belegen. Dabei können zwei Pflichtmodule der Studiengänge Technische Informatik und Maschinenbau als Wahlpflichtmodule belegt werden. Außerdem können Pflichtmodule des anderen Profils als Wahlpflichtmodule belegt werden.

## **Anlage 2 A**

### **Anlage 2 A: Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung (Mechatronik nicht-duales Programm)**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

### **Wahlpflichtmodule**

Es sind 3 Module aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu belegen. Dabei können zwei Pflichtmodule der Studiengänge Technische Informatik und Maschinenbau als Wahlpflichtmodule belegt werden. Außerdem können Pflichtmodule des anderen Profils als Wahlpflichtmodule belegt werden.

## **Anlage 2 B**

### **Anlage 2 B: Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung (Mechatronik duales Programm)**

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Jeder Betriebsphase nach § 2 Absatz 3 ist eine Studienleistung in Form eines Berichts zugeordnet.

### **Wahlpflichtmodule und Wahlmodule**

Es sind 4 Module aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule des Studiengangs zu belegen. Dabei können zwei Pflichtmodule der Studiengänge Technische Informatik und Maschinenbau als Wahlpflichtmodule belegt werden. Außerdem können Pflichtmodule des anderen Profils als Wahlpflichtmodule belegt werden.

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Tabelle der Modulabhängigkeiten nach § 1 Absatz 3 für Anlage 1 A, 1 B, 2 A und 2 B

Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal

Bremen zu betrachten.